

Grundpraktikum

Praktikumsordnung 2018 Abschnitt II

→ Formalia Bachelorstudiengang auf der Seite des Prüfungsamtes (Department Architektur -Studierende -Prüfungsamt / Prüfungstermine / Formalia)

Ziel:

Abläufe in einem **handwerklichen Betrieb** kennenlernen, der Schwerpunkt liegt auf der handwerklichen Tätigkeit. Das Grundpraktikum darf nicht im Architektur-/Ingenieurbüro absolviert werden!

Bedingungen:

Praktikumsstellen können in Betrieben in einem Roh-oder Ausbaugewerk sein (s. Praktikumsordnung)

Das Grundpraktikum dauert 8 Wochen, wovon mindestens 4 Wochen auf der Baustelle abgeleistet werden sollen (restliche Zeit im Betrieb bzw. Herstellung, nicht Architekturbüro !!) Es kann auch die gesamte Zeit auf der Baustelle gearbeitet werden. Zwei Blöcke zu je 4 Wochen bzw. zwei unterschiedliche Gewerke sind möglich.

Als Nachweis genügt eine Bescheinigung des Arbeitgebers / der Praktikumsstelle, in der die Daten und die Tätigkeiten aufgeführt sind (es muss **kein Bericht** geschrieben werden)

Wichtig: Eine Vorlage des Praktikumsnachweises bei der Einschreibung im Studierendensekretariat (SSC) ist nicht ausreichend, da der Nachweis von dort nicht an das Department Architektur weitergeleitet wird.

→ deshalb alle Nachweise immer im Sekretariat des **Departments Architektur** einreichen!

Ausnahmefälle:

Eine Ausbildung in einem entsprechenden Beruf wird als Grundpraktikum anerkannt, ebenso eine Ausbildung als Bauzeichner. Der Abschluss an einer Fachoberschule für Technik Fachrichtung Bauwesen wird ebenfalls anerkannt. *In diesen Fällen bitte das Zeugnis im Sekretariat des Departments vorlegen.*